

Die Tabacksenquôte.

Die Vorlage über die beabsichtigten Ermittlungen in Betreff des Umfangs und der Bedeutung der Tabackfabrikation und des Tabackshandels soll in den nächsten Tagen Gegenstand der Berathung und Beschlussnahme im Reichstage sein.

Nach den vorläufigen Anzeichen wird dem Antrag auf eine solche Untersuchung an und für sich und auf Bewilligung der dazu erforderlichen Mittel die Zustimmung der Mehrheit nicht versagt werden, — auf die Form und Fassung des Beschlusses aber scheint die Meinung von entscheidendem Einflusse sein zu sollen, daß es sich für die Regierung bei der in Aussicht genommenen Untersuchung lediglich und unbedingt um Einführung des Tabacksmonopols handle.

Diese Meinung ist schon wiederholt und besonders auch in den Ausführungen der letzten Wochen an dieser Stelle als irrtümlich dargelegt worden. Bald nach den Verhandlungen über die Steuervorlagen war darauf hingewiesen worden, daß der Reichskanzler zwar seine Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit des Monopols entschieden ausgesprochen und mit der Erwägung begründet habe, daß dasselbe den Konsumenten weniger belaste, als irgend eine Steuer von ähnlichem Ertrage, — daß er jedoch in keiner Weise die Absicht zu erkennen gegeben habe, den Bestrebungen nach höheren Erträgen ohne das Monopol entgegenzutreten, falls dieses den Ansichten der Mehrheit nicht entspreche.

Zur Kennzeichnung dieser Stellung des Kanzlers erscheint es nicht überflüssig, hier nochmals an die folgenden Auslassungen desselben vom 22. Februar zu erinnern:

„In dem Streben nach dieser Reform (Finanzreform) habe ich mich mit meinen preussischen Kollegen und insbesondere mit dem Herrn Finanzminister dahin geeinigt, daß diese Vorlage als ein Durchgangspunkt zu den höheren Einnahmen aus dem Taback, die ich erstrebe, dienen soll. Ich habe mich der besseren technischen Einsicht meiner Kollegen dahin gefügt, daß ein Durchgangspunkt, eine Vorbereitung für die weiteren Einrichtungen nothwendig ist.

Ich leugne nicht und halte es nach den Zweifeln, die ausgesprochen sind, ob Monopolisten in unserer Mitte sich befinden, nicht für überflüssig, offen zu bekennen, daß ich dem Monopol zustrebe, und daß ich in diesem Sinn die Vorlage als Durchgangspunkt annehme.

Es hat hier ja im Vergleich mit dem Monopol hauptsächlich das amerikanische Steuersystem die Vorliebe der Redner, die sich darüber geäußert haben; ich würde nichts dagegen haben, wenn durch irgend ein anderes Mittel der Art ein dem Ertrage des Monopols annähernder Ertrag aus Taback sich erreichen ließe.

Jedenfalls hoffe ich, daß der Reichstag diese Session nicht wird vergehen lassen, ohne zu dieser Frage eine ganz sichere und klare Stellung zu nehmen, nicht bloß durch die indirekte Maßregel der Ablehnung einer Regierungsvorlage, sondern ich hoffe, daß Sie, sei es in Gestalt einer Resolution, sei es in Gestalt eines Antrages aus dem Schoße des Reichstages, — ich hoffe, daß es den Herren gefallen wird, eine feste Stellung zu dieser Frage zu nehmen, die den Regierungen in Zukunft als ein Leuchtthurm dient, dem sie nachzufahren oder den sie zu vermeiden hat. Ich hoffe, daß, wenn Sie die Vorlage an eine Kommission verweisen, dort vielleicht Gelegenheit wird, mich des breiteren auszusprechen, auch die Belehrung dort entgegenzunehmen über die Ziele, die die Mehrheit des Reichstags ins Auge faßt.“

Auch der Finanzminister hat einer Deputation soeben die Versicherung gegeben, daß es für die Regierungen noch keineswegs feststehe, in welcher Form sie die Besteuerung des Tabacks schließlich anstreben werden: es handle sich eben zunächst um eine vollkommen loyale Untersuchung, um sichere Grundlagen für die schließliche Entscheidung zu gewinnen.

Der Reichstag wird der Regierung die Möglichkeit nicht entziehen wollen, die Untersuchung unter Offenhaltung der verschiedenen Wege nach allen Seiten vollständig und erschöpfend zu führen.

Sonntagsarbeit und Sonntagsruhe.

Die Frage der Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung war im Deutschen Reichstage schon vor einigen Wochen bei der Berathung des Reichshaushalts-Etats zur Sprache gekommen auf Grund eines Antrages zu Gunsten der Sonntagsruhe der Post- und Telegraphenbeamten.

Damals wurde jedoch geltend gemacht, daß es sich nicht empfehle, eine Frage von solch großer und weitgehender Bedeutung nur so beiläufig bei einer einzelnen Verwaltung zum Austrage zu bringen: die Frage der Heilighaltung des Sonntags berühre nicht bloß eine einzelne Verwaltung, sie greife in das gesammte Gebiet der Verkehrsanstalten, es kommen dabei ferner die Feldarbeiten, der Gewerbebetrieb und hunderterlei andere Gebiete in Betracht, die bei der Lösung der Frage mit in Betracht gezogen werden müssen.

Der Reichstag lehnte den erwähnten Antrag ab, doch wurde es bei jener Gelegenheit als ein erfreuliches Zeichen der Zeit begrüßt, daß die Frage der Sonntagsruhe jetzt in den weitesten, nicht bloß kirchlichen, sondern auch politischen Kreisen Gegenstand lebhafter Erörterung sei, und daß man überall darauf bedacht sei, Mittel zu finden, um dem deutschen Volke seinen Sonntag wieder zu geben.

Jetzt ist die Frage in ihrer umfassenden, grundsätzlichen Bedeutung bei der Berathung über Abänderungen der Gewerbeordnung zur Erörterung gelangt, und es hat sich dabei noch entschiedener bethätigt, wie große Fortschritte die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Sonntagsruhe und Heiligung im allgemeinen Bewußtsein gemacht hat.

Die Regierungsvorlage wegen Abänderung der Gewerbeordnung enthielt folgende Bestimmung:

„Zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen können die Gewerbetreibenden die Arbeiter nicht verpflichten. Arbeiten, welche nach der Natur des Gewerbebetriebes einen Aufschub oder eine Unterbrechung nicht gestatten, fallen unter die vorstehende Bestimmung nicht.“

Die Reichstagskommission mußte bei der Berathung über diese Bestimmungen zugleich Petitionen und Anträge mit in Betracht ziehen, welche einen weitergehenden Schutz der Sonntagsruhe bezweckten.

Unter den Petitionen erwähnt der Kommissionsbericht in erster Linie diejenige des Centralausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche mit der Bemerkung, daß die Ausführungen derselben einen Theil desjenigen, was von mehreren Kommissionsmitgliedern für Abänderung der Vorlage geltend gemacht wurde, in zutreffender Form wiedergeben. Es heißt in derselben:

„Die sittliche und ökonomische Lage der arbeitenden Klassen, die im Allgemeinen ungünstige Gestaltung ihres Familienlebens, die unvollkommene und nicht selten ganz mangelnde Erziehung ihrer Kinder und die steigende Erbitterung, in welcher sie den anderen Ständen sich gegenüberstellen, macht sich immer drückender geltend, und wie weit verzweigt die Wurzeln dieser Uebel auch sein mögen, unzweifelhaft stehen sie zu nicht geringem Theil mit dem Verlust der Sonntagsruhe, von der zu erheblichem Theil die Gesundheit des Arbeiters und das Gedeihen seines Familienlebens abhängt, in nachweisbarem Zusammenhang. Ja es ist zu sorgen, daß, wenn die Freiheit von Sonntagsarbeit, als ein von Christenthum wie von der Humanität in gleichem Maße gefordertes Recht, nicht den arbeitenden Klassen gesetzlich verbürgt wird, die gesellschaftlichen Schäden, an denen unser Volk krankt, ungeheilt bleiben, und ihre zerstörende Macht verhängnißvoll ausüben werden.“

Demgemäß wurde an den Reichstag die Bitte gerichtet, dahin zu wirken, daß in die Gewerbe-Ordnung Bestimmungen aufgenommen werden, durch welche sämmtlichen Arbeitgebern in Handwerk und Industrie untersagt wird, ihre Gefellen, Gehülften, Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Feiertagen zur Arbeit in Anspruch zu nehmen, und Uebertretungen dieses Verbotes mit entsprechenden Strafen belegt werden. Ausnahmebestimmungen für Nothfälle und für gewisse Fabrikbetriebe sollen damit nicht ausgeschlossen werden.“

In der Kommission des Reichstages ging ein großer Theil der Mitglieder von denselben Anschauungen aus und hielt demgemäß für nöthig, über den Regierungsvorschlag hinauszugehen, da in der Vorlage nur von dem privatrechtlichen Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeiter die Rede sei, während die Sonntagsruhe unter den Gesichtspunkt der öffentlichen Pflicht gestellt werden müsse. Dies gelte auch, wenn man sich nicht von religiösen, sondern von allgemein menschlich-sittlichen und wirthschaftlichen Anschauungen leiten lasse. Für die Erhaltung der Arbeitskraft, für die Pflege des Familienlebens sei die Sonntagsruhe von unschätzbarem Werthe.

Die Vertreter der Bundesregierungen machten dagegen geltend, die Vorlage wolle den Arbeitern volle Freiheit in Be-

zug auf Sonntagsruhe sichern, im Kleinbetriebe wie im Großbetriebe, es solle ihnen aber nicht die Möglichkeit einer gewerblichen Beschäftigung ganz entzogen werden; der Gewerbebetrieb solle nicht anders gestellt werden, als andere Erwerbarten. Die Vorlage wolle die Sitte, sofern sie auf würdigere Sonntagsfeier gerichtet sei, unterstützen, aber nicht etwas durch Druck erzwingen.

Die Kommission beschloß nach ausführlichen Verhandlungen, die Bestimmungen in Betreff der Sonntagsruhe in einem besonderen Paragraphen in folgender Fassung vorzuschlagen:

Die Gewerbetreibenden können die Arbeiter zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen nicht verpflichten; sie dürfen dieselben an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigen in Fabriken und bei Bauten. Für diejenigen Gewerbeunternehmungen, bei welchen regelmäßige Nachtarbeit stattfindet, gilt das Verbot nur für die Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends.

Arbeiten zur Ausführung von Reparaturen, durch welche der regelmäßige Fortgang des Betriebes bedingt ist, sowie Arbeiten, welche nach der Natur des Gewerbebetriebes einen Aufschub oder eine Unterbrechung nicht gestatten, fallen unter die vorstehenden Bestimmungen nicht. In diesen Fällen muß für jeden Arbeiter der zweite Sonntag frei bleiben.

Für bestimmte Gewerbe können weitere Ausnahmen durch Beschluß des Bundesrathes zugelassen werden.

In dringenden Fällen kann die Ortspolizeibehörde die Beschäftigung an Sonn- und Festtagen gestatten.

Welche Tage als Festtage gelten, bestimmen die Landesregierungen.

Auch im Reichstage gelangte die Auffassung, von welcher die Mehrheit der Kommission ausgegangen war, zur Geltung. Zwar wurde anerkannt, daß es nicht Sache des Staates sein könne, für eine würdigere Feier des Sonntags, für die wirkliche Sonntagsheiligung zu sorgen; das sei Sache der Kirche, der Vereine und des Einzelnen, — der Staat aber habe die Grundlage zu geben, die Möglichkeit dadurch herbeizuführen, daß er die Hemmungen fortschafft, daß er Ordnungen trifft, wonach eine Ruhe hergestellt wird, welche das zuläßt. Es handle sich nicht um Bevormundung des Einzelnen; der Einzelne sei aber nach der Verkettung der Verhältnisse im öffentlichen Leben nicht im Stande, für sich allein den Sonntag zu genießen, wenn nicht die Gemeinschaft in ihrer Ordnung die Möglichkeit dazu gegeben habe.

Wie von konservativer, so wurde auch von liberaler Seite geltend gemacht, daß die gute alte Sitte der Sonntagsheiligung durch eine schlechte Gewohnheit verfallen sei, — und es komme darauf an, die überkommene gute Sitte durch das Gesetz wieder zu sichern. Es handle sich dabei nicht bloß um das Interesse des einzelnen Arbeiters, sondern um ein Interesse der ganzen Gesellschaft, und nur der Staat habe in der Gesetzgebung die Macht, dieses Interesse zu wahren.

Der Reichstag stimmte unter Ablehnung weitergehender Anträge den Vorschlägen der Kommission zu.

Der Reichstag war nach der Wiedereröffnung am Dienstag voriger Woche (30.) zunächst nicht in beschlußfähiger Anzahl versammelt und es mußten die Verhandlungen in den ersten Tagen mehrfach unterbrochen werden.

Seit Freitag (3.) konnten die Beratungen ungestört fortgesetzt werden.

Im Vordergrund der Arbeiten stand die zweite Lesung der beiden Gewerbe Gesetze. Schon bei der ersten Berathung derselben war die Aussicht auf das Zustandekommen der beiden Entwürfe über Gewerbegericht und über Abänderungen der Gewerbe-Ordnung sehr bestimmt hervorgetreten. Die Vorlagen der Bundesregierungen wurden von den Rednern sämtlicher Parteien als eine geeignete Grundlage zur Durchführung der allseitig als notwendig erachteten Reformen anerkannt. Es war im Gange der Berathung unverkennbar hervorgetreten, wie erfolgreich die vorjährige allgemeine Verständigung über die Hauptgrundsätze, die Ausdehnung und die Mittel der anzustrebenden Verbesserungen gewesen war.

In der Kommissionsberathung hat sich jene vorgängige Zuversicht auf eine verhältnismäßig leichte Verständigung bestätigt, und die Entwürfe sind nach sorgfältiger Vorarbeit in einer Gestalt wieder ans Haus gelangt, welche die volle Vereinbarung mit Sicherheit erwarten ließ.

Der Entwurf in Betreff der Gewerbegerichte wurde am Freitag (3.) in zweiter Lesung durchberathen und im Ganzen nach den Kommissionsvorschlägen nur mit einigen Aenderungen angenommen.

Die Vorlage wegen Abänderungen der Gewerbeordnung bildet seit Sonnabend (4.) den Gegenstand der Berathung. Mehrere der wichtigsten dabei in Betracht kommenden Fragen führten zu ein-

gehenden Verhandlungen im Hause, namentlich in Betreff der Beschränkung der Sonntagsarbeit (worüber oben berichtet ist), und demnächst in Betreff der Arbeitsbücher. Die Vorlage wollte die Pflicht zur Führung eines Arbeitsbuches, welche bis jetzt bloß für die in Fabriken beschäftigten jugendlichen Arbeiter bis zu 16 Jahren besteht, auf alle gewerblichen Arbeiter bis zum erfüllten 18. Lebensjahre ausdehnen; der Reichstag erweiterte die Verpflichtung bis zum zurückgelegten 21. Lebensjahre.

Die Berathung, welche sich am Dienstag (7.) vornehmlich auch mit der Neuregelung der Lehrlingsverhältnisse beschäftigte, wird auch am Mittwoch fortgesetzt und wohl zum Abschluß gebracht werden.

Demnächst wird voraussichtlich die erste Lesung der Vorlage in Betreff der Tabaksenquete den Reichstag beschäftigen.

In Folge des vorläufigen Scheiterns der Verständigung über die zur Anbahnung einer umfassenden Steuerreform einzuschlagenden Wege scheint im Reichstage allseitig der Wunsch obzuwalten, die Arbeiten der Session sobald als möglich zum Abschluß zu bringen. Eine Reihe unerlässlicher oder dringlicher Aufgaben wird freilich noch zu erledigen sein, — darunter nächst der Enquetevorlage in erster Linie die noch in dritter Lesung abzuschließenden Gewerbe Gesetze, — ferner die mit der Durchführung der Reichsjustizgesetzgebung in untrennbarem Zusammenhange stehenden Entwürfe der Rechtsanwaltsordnung und der gerichtlichen Gebührenordnung, welche nach der sorgfältigen Vorarbeit der Kommission schwerlich noch sehr umfassende Beratungen im Hause erfordern werden, — und weiter neben einigen kleineren aber dringlichen Vorlagen wo möglich auch der wichtige Gesetzentwurf über den Verkehr mit Nahrungsmitteln u. s. w., über welchen eine erwünschte Vereinbarung durch die Vorberatung gleichfalls wesentlich gefördert erscheint.

Die vertrauliche Vereinbarung zwischen dem Präsidium und der Regierung über die unbedingt zu erledigenden Aufgaben wird demnächst erfolgen. Auch bei der Beschränkung auf das Nothwendigste wird der Reichstag seine Arbeiten nicht wohl vor der Woche vom 20. bis 25. Mai zum Abschluß bringen können.

Die Weltausstellung in Paris ist am 1. Mai von dem Präsidenten der Republik, Marschall Mac Mahon, in glänzender Weise und unter der Theilnahme einer großen Anzahl fürstlicher Gäste eröffnet worden. Der Handelsminister sprach in der feierlichen Eröffnungsrede aus, daß Frankreich durch die Ausstellung dem Glauben an die Beständigkeit und Fruchtbarkeit seiner neuen Staatseinrichtungen, sowie dem Vertrauen auf die Sympathien der auswärtigen Regierungen habe Ausdruck geben wollen. Die Ausstellung gebe den Beweis für die Stärke und Kraft, welche die Republik nunmehr erlangt habe.

Unser Kaiser hielt in der verflossenen Woche verschiedene Truppenbesichtigungen ab und nahm wiederholt die Vorträge des Staatssekretärs von Bülow, des Kriegsministers, des Chefs der Admiralität entgegen.

Der Besuch in Wiesbaden ist für dieses Jahr aufgegeben. Se. Majestät wird bis zur Reise nach Ems theils in Berlin, theils in Babelsberg residiren.

Ihre Majestät die Kaiserin-Königin Augusta hat sich am Montag (6.) Abend zur Frühjahrskur nach Baden-Baden begeben.

Die Großherzogin Luise von Baden ist am Mittwoch (8.) in Berlin eingetroffen, um die nächsten Wochen an der Seite des Kaisers zuzubringen.

Der Reichskanzler Fürst Bismarck verweilt noch in Friedrichsruhe: sein neuralgisches Leiden ist in Folge der jüngsten Erkrankung erneut hervorgetreten. Bestimmungen über den Zeitpunkt seiner Rückkehr sind noch nicht getroffen.

Die Stellvertretung des Reichskanzlers ist (auf Grund des bezüglichen neuen Gesetzes) im Bereiche des Auswärtigen Amtes dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Staatsminister von Bülow, im Bereiche der Kaiserlichen Admiralität dem Chef der Admiralität, Staatsminister von Stosch, und im Bereiche der Post- und Telegraphenverwaltung dem General-Postmeister Dr. Stephan übertragen worden.

Die Verhandlungen zwischen Rußland und England haben in den letzten Tagen wieder eine lebhaftere und bestimmtere Wendung genommen, an welche in London ebenso wie in Petersburg erneute Hoffnungen auf Erreichung eines Einverständnisses über die weitere Behandlung der schwebenden Fragen geknüpft werden. In diesem Sinne wird besonders auch die Reise des russischen Botschafters in London, Grafen Schuwaloff, nach Petersburg gedeutet.

Die Gerüchte in Betreff einer neueren Schärfung der Beziehungen zwischen Rußland und Oesterreich finden keine Bestätigung.